

A. Gesetzesinfos

1. EU-weites Logo für RFID von der EU-Kommission beschlossen

Die EU-Kommission hat die Einführung eines EU-weit gültigen Logos für die Benutzung von RFID-Chips beschlossen (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-889_de.htm). RFID (Radio Frequency Identification – eine Technologie für Sender-Empfänger-Systeme zur automatischen und berührungslosen Identifizierung und Lokalisierung von Objekten mit Radiowellen) wird immer mehr in Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen eingesetzt.

2. EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die Arbeiten an der geplanten EU-Datenschutz-Grundverordnung gehen wieder los. Die letzte, mit hervorgehobenen Änderungen versehene Fassung findet sich hier:

<http://www.delegedata.de/datenschutz-grundverordnung-konsolidierte-fassung/>

3. Neuer LIBE-Ausschuss im Europäischen Parlament

Nach der Neuwahl des Europäischen Parlamentes erfolgte eine Neubesetzung des für die EU-Datenschutz-Grundverordnung entscheidenden Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) einher. Neue Vorsitzende ist der Brite Claude Moraes, der der S&D-Fraktion des Europäischen Parlamentes angehört. Die bisherigen deutschen Mitglieder (Jan Philipp Albrecht (Bündnis90/Die Grünen) als auch Birgit Sippel (SPD) und Cornelia Ernst (Die Linke) bleiben im Ausschuss, Jan Philipp Albrecht wird stellvertretender Vorsitzender. Es darf also weiter auf die Europäische Datenschutz Grundverordnung gehofft werden.

4. Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Die EU-Kommission unterstützt den Schutz von Geschäftsgeheimnisse (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0813:FIN:EN:PDF>).

5. Bundesdatenschutzbeauftragte auf dem Weg zu voller Unabhängigkeit

Die Bundesregierung hat mit Beschluss vom 27.08.2014 die volle Unabhängigkeit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschlossen. Die Beauftragte soll eine eigenständige, kontrollfreie oberste Bundesbehörde werden. Damit wird die Auffassung des Europäischen Gerichtshofs vom 09.03.2010 (Az.: C-518/07) und vom 16.10.2012 (Az.:C-614/10) um (<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2014/08/2014-08-27-regpk.html>).

B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Arzt haftet nicht für psychische Folgen der Aufklärung der Ehefrau des Patienten

Ein Arzt haftet nicht für die psychischen Folgen (eintretende Depression) einer Aufklärung der Ehefrau eines Patienten, in der er über eine tödliche und vererbare Erkrankung des Vaters informiert, so der BGH in seinem Urteil vom 20.05.2014 (Az.: VI ZR 381/13).

2. Keine Betreiberhaftung für seine Gäste!

Im Nachgang zur Bearshare-Entscheidung des BGB vom 08.01.2014 (Az.: I ZR 169/12 – der BGH hatte die Haftung für den Inhaber eines Internetanschlusses für volljährige Familienangehörige weitgehend ausgeschlossen) folgt das AG Hamburg. In seiner Entscheidung vom 10.06.2014 (Az.: 25b C 431-13) wird der Betreiber eines Hotel-WLAN nicht für Rechtsverstöße seiner Gäste haftbar gemacht, da er als Access Provider anzusehen ist und außer einer möglichen Belehrungspflicht keine weiteren Verhaltenspflichten – wie beispielsweise eine Sperrung von Ports – zumutbar sind.

Das AG Koblenz hat in seinem Urteil vom 18.06.2014 (Az.: 161 C 145/14) die Störer-Haftung eines Hotelbetreibers bezüglich widerrechtlichen Up- oder Downloads von Hotelgästen über das hauseigene W-LAN verneint.

Diese Rechtsprechung entspannt auch die Situation in Krankenhäusern, Suchthilfekliniken und sonstigen Einrichtungen, in denen Patienten, Klienten oder Bewohner Zugang zum hauseigenen WLAN haben.

3. BGH erlaubt Veröffentlichung von Fotos eines Mieterfestes ohne Einwilligung der Abgebildeten

Der BGH hat in einem klarstellenden Urteil vom 08.04.2014 (Az.: VI ZR 197/13) deutlich gemacht, dass Fotos eines Mieterfestes einer Wohnungsgenossenschaft in einer Imagebroschüre auch ohne Einwilligung der Abgebildeten verwendet werden dürfen. Denn es handelt sich dabei um Personen der Zeitgeschichte, § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG, deren berechnigte Interessen nicht verletzt werden.

4. Safe Harbor Rechtmäßigkeit wird gerichtlich geprüft

Im Klageverfahren Max Schrems (Gründer der Initiative „Europe v Facebook“) gegen die irische Datenschutzbehörde hat der irische High Court dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob das Safe-Harbor-Abkommen mit den Art. 7 und 8 der EU-Grundrechtecharta vereinbar ist. Außerdem soll geklärt werden, ob einzelne Datenschutzbehörden entscheiden können, ob Safe-Harbor ein „angemessenes Datenschutzniveau“ bietet.

Safe Harbor (engl. „Sicherer Hafen“) ist eine Entscheidung der Europäischen Kommission, die es europäischen Unternehmen ermöglicht, personenbezogene Daten legal in die USA zu übermitteln.

Insbesondere Krankenhäuser, die amerikanische Dienstleister einbeziehen, wie beispielsweise GE, sollten genau verfolgen, zu welchem Ergebnis der EuGH kommt. Möglicherweise ist eine Zusammenarbeit in der Folge datenschutzrechtlich unzulässig.

5. Kein Anspruch auf Auskunft über Anmelde Daten gegen Betreiber von Bewertungsportalen

Der BGH hat in seiner Entscheidung vom 01.07.2014 (Az.: VI ZR 345/13) sein mit Spannung erwartetes Urteil zur Auskunftspflicht von Betreibern von Bewertungsportalen im Internet bekannt gemacht: Eine in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzte Person (vorliegend war dies ein Arzt) hat gegen den Betreiber eines Bewertungsportals im Internet keinen Anspruch auf Auskunft über die bei ihm hinterlegten Anmelde Daten des Verfassers einer Bewertung. Der Diensteanbieter darf nach § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 5 S. 4 TMG im Einzelfall nur auf Anordnung der zuständigen Stellen Auskunft über

Bestands-, Nutzungs- und Abrechnungsdaten erteilen, soweit dies u.a. für Zwecke der Strafverfolgung erforderlich ist.

6. Personalrat hat kein Recht auf lesenden Zugriff von Zeiterfassungsdaten

Das BVerwG hat in seiner Entscheidung vom 19.03.2014 (Az.: 6 P 1/13) einen lesenden Zugriff des Personalrats auf Zeiterfassungsdaten verneint.

7. Zu Äußerungen über Arbeitgeber in einem You-Tube-Video

Das BAG hat in seinem Urteil vom 31.07.2014 (Az.: 2AZR505/13) eine Abgrenzung vorgenommen, inwieweit ein Arbeitnehmer wissentliche falsche, geschäftsschädigende Behauptungen über die betrieblichen Verhältnisse aufstellen und über eine Plattform – wie You Tube – verbreiten darf. Sachliche Kritik ist erlaubt. Für die Grenzziehung kommt es jeweils auf den konkreten Inhalt an. Hintergrund war eine Kündigungsschutzklage.

8. Keine Haftung des Link-Setzers

Das OLG Köln mit seinem Urteil vom 19.02.2014 (Az.: 6 U 49/13) entschieden, dass das Setzen eines elektronischen Verweises auf der eigenen Internetseite zur Startseite eines fremden Internetauftritts auch bei empfehlender Ankündigung regelmäßig nicht als Verstoß gegen Anforderungen des Wettbewerbsrechts bezüglich wettbewerbswidriger Unterseiten des fremden Internetauftritts zu werten ist.

9. Kündigung wegen überbordender Internet-Nutzung

Das LAG Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 06.05.2014 (Az.: 1 Sa 421/13) die Rechtmäßigkeit einer Kündigung wegen überbordender Internet-Nutzung festgestellt. Eine Abmahnung war demnach auch bei einer langen Betriebszugehörigkeit (hier: 21 Jahre) nicht notwendig. Denn jedem Arbeitnehmer muss klar sein, dass man nicht täglich stundenlang privat das Internet nutzen darf, auch wenn der Arbeitgeber hierzu keinen expliziten Hinweis gegeben hat.

10. Kündigung wegen Veröffentlichung von Patientenbildern auf Facebook nur nach vorheriger Abmahnung

Das LAG Berlin-Brandenburg hat in seinem Urteil vom 11.04.2014 (Az.: 17 Sa 2200/13) eine Kündigung ohne vorherige Abmahnung zurückgewiesen. Dem zugrunde lag, dass eine Kinderkrankenpflegerin Bilder mit Kommentaren einer Patienten ohne deren Einwilligung bei Facebook gepostet hatte. Die Patienten war jedoch auf keinem der Bilder identifizierbar und es sollte auf das besondere Schicksal der Patientin hingewiesen werden.

11. Einwilligung zur Fotoverwendung bindend

Das OLG Koblenz urteilte in seiner Entscheidung vom 20.05.2014 (Az.: 3 U 1288/13) dergestalt, dass eine einmal erteilte Einwilligung in die Verwendung von Fotos ohne triftigen Grund nicht widerrufen werden kann.

Werden Mitarbeiter- oder Patientenfotos beispielsweise für Handouts oder Imagebroschüren verwendet, dann hindern dort verwendete Fotos nicht den weiteren Gebrauch dieser Unterlagen.

12. Identifizierende Bildberichterstattung im Internet

Das LG Essen hat in seinem Urteil vom 10.07.2014 (Az.: 4 O 157/14) die Unzulässigkeit des Zeigens von Körperteilen eines Unfallopfers festgestellt, wenn eine Identifizierung für einen mehr oder

minder großen Bekanntenkreis zum Beispiel über sein Kraftfahrzeugkennzeichen, den Autotyp oder Angaben zum Wohnort möglich ist.

13. Dashcam verstößt in Deutschland gegen Datenschutzgesetze

Die auf dem Armaturenbrett des Autos angebrachte Videokamera verstößt gegen deutsches Datenschutzrecht, so das VG Ansbach in seiner Entscheidung vom 12.08.2014 (Az.: AN 4 K 13.01634). Im vorigen Jahr kam das AG München (06.06.2013) noch zu einer gegenteiligen Einschätzung (Az.: 343 C 4445/13). In der EU sind Dashcams in Belgien, Luxemburg und Portugal verboten, in Österreich sogar mit einem Bußgeld von 10.000 € bewehrt, in vielen anderen EU-Ländern jedoch erlaubt.

14. Video-Türspion unzulässig

Das AG München hat in seinem Urteil vom 04.12.2013 (Az.: 413 C 26749/13) festgestellt, dass ein Türspion zur Überwachung des Hausflurs bzw. Treppenhauses unzulässig ist. Dies gilt selbst dann, wenn damit Bedrohungen aufgefangen werden sollen.

15. Duldung von Fotoaufnahmen in der Wohnung

Das AG Steinfurt wies in seinem Urteil vom 10.04.2014 (Az.: 21 C 987/13) die Klage einer Vermieterin auf Duldung von Fotoaufnahmen in der Wohnung der Mieterin zurück. Die Vermieterin wollte Internetanzeigen zum Verkauf der vermieteten Wohnung bebildern. Das Gericht stellte fest, dass dies ein nicht zulässiger Eingriff in die Privatsphäre der Mieterin sei. Damit bestätigte das AG Steinfurt die bisherige Rechtsprechung (AG Frankfurt/M. vom 16.01.1998, Az.: 33 C 2515/97; AG Düsseldorf vom 24.06.1998, Az.: 25 C 4068/98; AG Hannover vom 22.08.2000, Az.: 561 C 03582/00).

16. Pflicht zur Kontrolle des Spamfilters

Das LG Bonn hat es in seinem Urteil vom 10.01.2014 (Az.: 15 O 189/13) als zu den Sorgfaltspflichten gehörig angesehen, täglich den eigenen Spamfilter des E-Mail-Postfaches zu prüfen.

C. Sonstiges

1. Leitfaden zum Umgang mit Datenschutzpannen

Die GDD (Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit) hat einen sehr instruktiven Leitfaden zum Umgang mit Datenschutzpannen veröffentlicht (https://www.gdd.de/downloads/GDD-Ratgeber_Datenpannen_2014.pdf).

2. Selbstdatenschutz

Die Rheinland-Pfälzische Datenschutzaufsichtsbehörde hat eine Vielzahl sehr praxisnaher Handreichungen veröffentlicht, die praktische Fragen der Internetnutzung ausleuchten, wie Datenspuren im Internet vermeiden, Verwendung verschlüsselter Cloud Produkte, Umgang mit Mobiltelefonen etc. (<http://www.datenschutz.rlp.de/downloads/misc/cryptosession.zip>). Verhaltensregeln in optisch schöner Aufmachung haben DsiN und DATEV veröffentlicht (<http://www.datev.de/portal/ShowContent.do?pid=dpi&cid=230520>).

3. Datenschutzindikator des TÜV Süd

Der TÜV Süd hat einen „Datenschutzindikator“ online gestellt. Dieser soll eine schnelle Bestandsaufnahme der betriebseigenen Datenschutzsituation ermöglichen. Webbasiert werden 21

Fragen zu Datenschutzhintergründen des Unternehmens gestellt. Zum Abschluss wird ein Report im PDF-Format erstellt, der eine Zusammenfassung und Bewertung der gegebenen Antworten bietet: <https://www.ifmod.com/survey/index.php/survey/index/sid/615379/newtest/Y/lang/de/token/6>

4. Dialog zwischen Aufsichtsbehörde und Unternehmen

Das Hans-Bredow-Institut hat eine interessante Studie veröffentlicht, in der der Frage nachgegangen wird, inwieweit ein Dialog zwischen Aufsichtsbehörde und Unternehmen sinnstiftend ist (http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/973).

5. Meldepflicht bei Datenschutzverstößen

§ 42a BDSG schreibt vor, dass Datenschutzpannen bzw. –verstöße zu prüfen und gegebenenfalls der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden sind. In der Vergangenheit passierte da wenig. Die neue Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff will das nun ändern und verstärkt auch Bußgelder verhängen (<http://www.golem.de/news/bisher-keine-bussgelder-datenschutzverstoesse-bleiben-ohne-folgen-1405-106366.html>).

6. Weitergabe des ärztlichen Entlass-Berichts an die DRV

Im Rundschreiben Nr. 13/2014 vom 24.07.2014 hat die DRV Bund darauf hingewiesen, dass bei einer Verweigerung des Patienten zur Weiterleitung des Entlass-Berichts an die DRV diese umgehend zu informieren ist, so dass sie weitere Schritte einleiten kann. Dem Patienten soll erläutert werden, dass ohne Weiterleitung weitergehende Leistungen behindert werden.

7. Mangelnde Zuverlässigkeit von Datensicherungsbändern

Die Datenrettungsfirma Kroll Ontrack hat nach Befragung von 250 Unternehmen Zweifel an der Zuverlässigkeit von Backup-Bändern. Mangelnde Rücksicherungsversuche und alte Bänder sind die Hauptgründe für fehlerhafte Datensicherungen (<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Datenretter-erschuettern-Vertrauen-in-Magnetband-Backups-2248297.html>).

8. Mangelhafter Umgang mit Auskunftswünschen

Eine EU-Studie zeigt die Probleme im Umgang mit dem Datenschutz auf. Insbesondere Auskunftswünsche werden nicht gut bearbeitet. Im Gesundheitswesen bedeutet das zögerlicher Umgang mit Akteneinsichtswünschen (<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Datenschutz-EU-Studie-zeigt-Probleme-in-der-Praxis-2248265.html>).

9. Email-Verschlüsselung wird vom Innenministerium nicht vorangetrieben

In einer Rede wies Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière die Idee staatlicher Vorgaben zur verbindlichen Email-Verschlüsselung von sich und verwies auf die Selbstregulierungskräfte des Marktes (<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Reden/DE/2014/06/dud.html>).

10. Niemand darf zum Bruch der ärztlichen Schweigepflicht gezwungen werden

Den eigenen Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden, dazu darf niemand gezwungen werden. Das bestätigte auch die Bundesbeauftragte für Datenschutz. Eine Hamburgerin war vom Jobcenter genau dazu gezwungen worden, indem ihr die Unterstützung vollständig gestrichen worden war

(<http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/jobcenter-schikaniert-krank-hartz-iv-betroffene-90016107.php>).

11. Sicherheitsforscher weist auf "Hintertüren" in Apples iOS hin

In iOS gibt es eine Reihe von "Hintertüren", die in einigen Fällen ein einfaches Auslesen von Nutzerdaten ermöglichen (<http://www.heise.de/security/meldung/Sicherheitsforscher-weist-auf-Hintertueren-in-iOS-hin-2263888.html>).

12. Britisches Kuriosum

In Großbritannien gibt es ca. 5,9 Mio. Überwachungskameras. Das bedeutet 11 Briten auf eine Kamera. Jede Kamera enthält ein Hinweisschild mit Hinweisen auf den Betreiber der Kamera. Urlauber haben die Möglichkeit gegen Zahlung von 10 £, Nennung eines Zeitpunktes, Identitätsnachweis und Beschreibung der eigenen Person Bilder der betreffenden Kameras zu erhalten.

13. Datendiebstahl

Mehr als 1,2 Milliarden Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) sind in die Hände von russischen Datendieben gelangt (<http://www.golem.de/news/hold-security-milliarden-geklauter-passwoerter-entdeckt-1408-108369.html>). Das BSI prüft, ob deutsche Anbieter und Internetnutzer betroffen sind

(https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2014/Milliardenfacher_Datendiebstahl_06082014.html). Vorgeschlagene Maßnahmen finden Sie hier: https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Wissenswertes_Hilfreiches/Service/Checklisten/Massnahmen_gegen_Internetangriffe.html. Anregung: ändern Sie ihre Zugangsdaten!

14. Chinesische Hacker erbeuten amerikanische Patientendaten

Chinesische Hacker haben Zugang zu ca. 4,5 Millionen Patientendaten erhalten, die in den letzten fünf Jahren behandelt worden waren (<http://www.zdnet.de/88202531/chinesische-hacker-erbeuten-daten-von-45-millionen-us-krankenhauspatienten/>)

15. Thilo Weichert überraschend nicht wieder gewählt worden

Der amtierende Datenschutz-Beauftragte des ULD in Kiel, Thilo Weichert, wurde erstaunlicherweise nicht in seinem Amt bestätigt. In der geheimen Wahl stimmten von 69 Abgeordneten nur 34 für ihn. Zuvor hatte im Juni das Parlament für eine dritte Amtszeit frei gemacht.

In einem neuen Wahlgang kann er doch noch zu einer dritte Amtszeit gelangen (<http://www.golem.de/news/datenschutzbeauftragter-thilo-weichert-scheitert-bei-wiederwahl-1407-107817.html>).

D. Selbsttests

Praxis-Check

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine schnell bearbeitbare Checkliste (19 Fragen) ins Netz gestellt, um das Datenschutzniveau im eigenen Arbeitsumfeld prüfen zu können. Die Checkliste ist zwar auf Praxen ausgerichtet, kann aber auch für alle Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens die Grundlage für eine schnelle Prüfung sein (<http://www.kbv.de/html/6485.php>).